

Antrag

der Abgeordneten Dr. Hakki Keskin, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Lothar Bisky, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Gewerkschaften in der Türkei stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Gewerkschaften in der Türkei haben trotz der EU-Beitrittsperspektive des Landes nur einen sehr eingeschränkten Handlungsspielraum. Sie können ihren politischen Einfluss kaum geltend machen. Die Rechte der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind insbesondere durch stark reglementierte Gesetzesvorschriften äußerst begrenzt. Durch eine Vielzahl institutioneller und rechtlicher Hürden werden Gewerkschaften daran gehindert, die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entsprechend zu vertreten und sich gegenüber der Arbeitgeberseite zu behaupten.

Die Rahmenbedingungen des heutigen Gewerkschaftsrechts in der Türkei wurden bereits 1947 unter starkem Einfluss der USA in dem ersten Gewerkschaftsgesetz festgelegt. Die in Anlehnung an dieses Gesetz gegründeten Gewerkschaften und Dachverbände wurden jedoch durch die staatliche Politik zwischen 1947 und 1961 genauestens kontrolliert und gesteuert. Erst in den 60er Jahren gab es tiefgreifende ökonomische, politische und soziale Veränderungen, die schließlich zu einer starken und unabhängigen Gewerkschaftsbewegung in der Türkei führten. In der Zeit zwischen 1974 und 1980 konnten Gewerkschaften eine Vielzahl von Arbeitnehmerrechten durchsetzen. Türkische Unternehmer setzten alle Hebel in Bewegung, um die Gewerkschaftsbewegung zu schwächen. Nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 erließen die Militärs ein Streikverbot, schlossen die meisten Gewerkschaften und erließen 1983 neue Gesetze zu den Gewerkschaften. In der Verfassung von 1982 und den Gewerkschaftsgesetzen von 1983 und 1985 wurden zahlreiche Hürden zur gewerkschaftlichen Organisation gesetzt, die mit den Standards der Europäischen Union sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nicht konform gehen und deshalb international kritisiert werden.

Das Recht, Gewerkschaften zu gründen ist in Artikel 51 der türkischen Verfassung geregelt. Im Allgemeinen ist das Streikrecht zwar gewährt, darf aber nur in Tarifverhandlungen angewendet werden. Warn-, General- oder Unterstützungstreiks sind strikt verboten.

Zudem müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Mitgliedschaft notariell beglaubigen lassen, was mit Kosten in Höhe von etwa 30 YTL (Neue Türkische Lira) verbunden ist. Ein Austritt kostet 120 YTL. Die Mitgliedschaft wird

außerdem ministeriell registriert. Dieses Verfahren gilt lediglich für Gewerkschaften. Weder Parteien noch Vereine unterliegen einer solchen Prozedur.

Die Handlungsfähigkeit einer Gewerkschaft wird in der Türkei durch Gesetzesvorschriften sehr erschwert. Damit eine Gewerkschaft einen Tarifvertrag abschließen kann, muss sie weitere formale Kriterien erfüllen:

- Mindestens 51 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Betriebes müssen in der gleichen Gewerkschaft organisiert sein.
- Mindestens 10 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Wirtschaftssektors müssen Mitglied in der betreffenden Gewerkschaft sein (10-Prozent-Klausel).

Insbesondere diese Kriterien sowie die mangelnde Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit der Gewerkschaften erschweren eine effiziente Vertretung der Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Dabei kommt es, insbesondere in den vergangenen Jahren angesichts der massiven Privatisierung unter der Regierung Recep Tayyip Erdoğan, immer wieder zu Massenentlassungen und einem stetigen Wachsen des Niedriglohnsektors. Das brutale Vorgehen der türkischen Polizei am 1. Mai 2008 in Istanbul bewies ein weiteres Mal die staatliche Willkür gegen die Gewerkschaften. Unabhängige und starke Gewerkschaften werden von der türkischen Regierung weiterhin als Gefahr wahrgenommen und nicht als Elemente einer demokratischen Gesellschaft akzeptiert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf EU-Ebene dahingehend zu wirken, dass die Probleme der Gewerkschaften in der Türkei in künftigen Fortschrittsberichten ausführlicher thematisiert und noch deutlicher in den Mittelpunkt gestellt werden. Insbesondere die mangelnde Versammlungs- bzw. Vereinigungsfreiheit sollte hierbei im Vordergrund stehen;
2. im bilateralen Rahmen wie auch auf EU-Ebene eine zeitnahe Angleichung des Gewerkschaftsrechts in der Türkei an die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Standards der EU zu fordern;
3. in Gesprächen mit der Regierung Recep Tayyip Erdoğan die willkürliche Polizeigewalt gegen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter und andere Demonstrantinnen und Demonstranten sowie den Angriff auf das Hauptgebäude der DISK (Konföderation der Revolutionären Arbeitergewerkschaften) in Istanbul während der Kundgebungen zum 1. Mai 2008 zu thematisieren und dieses Vorgehen deutlich zu kritisieren;
4. sich dafür einzusetzen, dass ein ähnlich gewalttätiges und gewerkschaftsfeindliches Vorgehen in Zukunft verhindert wird.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion